

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/032/2021)

Sitzung am: 07.07.2021

Beschluss zu: V0778/21

Gegenstand:

Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1 - 4, Ortschaft Langebrück, Teilbereiche Dresdner Straße Süd, Liegauer Straße/Dörnichtweg, Waldbadareal Nord, Weißiger Straße 18 - 22

hier:

1. Einleitungsbeschluss zu Änderungen der Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Grenzen vom 1. Januar 1999
2. Beschluss über die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1 - 4 entsprechend den Anlagen 1 und 2

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für die Teilbereiche der Ortschaft Langebrück

1. Dresdner Straße Süd,
2. Liegauer Straße/Dörnichtweg,
3. Waldbadareal Nord,
4. Weißiger Straße 18 – 22

des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden in den Grenzen vom 1. Januar 1999 jeweils ein Änderungsverfahren einzuleiten. Die Flächennutzungsplan-Änderungen tragen die Bezeichnungen

- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Dresdner Straße-Süd
- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Liegauer Straße/Dörnichtweg
- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Waldbadareal Nord
- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Weißiger Straße 18 - 22.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1 - 4 entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
3. Dem Ortschaftsrat Langebrück ist jährlich ein Sachstandsbericht mitzuteilen.

Dresden, 12. JULI 2021


Stephan Kühn
Vorsitzender